

forderte Preußen eine vollständige Änderung der Bundesverträge, die auf die gesetzgebende Gewalt des Bundestages für das ganze Bundesgebiet und auf ein aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenes Parlament hingen. „Es war im Grundriß bereits die Verfassung, die Bismarck dem Norddeutschen Bunde gegeben und nach dem Siege über Frankreich auf das Deutsche Reich übertragen hat.“ So sollte das deutsche Volk selbst mitarbeiten an dem Zustandekommen und der Ausgestaltung seiner Einheit. Diesen Reformplänen seines Ministerpräsidenten stimmte König Wilhelm vollständig zu; er hatte ähnliche Gedanken schon im Jahre 1850 gehegt und sie auch ausgesprochen. Aber Österreich stand ihm in Einverständnis mit den Mittelstaaten entgegen, weil beide für den Verlust ihres Einflusses und ihre Souveränität in Deutschland fürchteten.

Österreich hatte eben ganz andere Reformpläne. Woher kam gerade jetzt dem Kaiser Franz Joseph die Neigung, die Bundesverfassung zu reformieren? Er wollte und mußte der Vorherrschaft im eigenen, aus so vielen Völkern bestehenden Reiche sicher sein, in dem der Liberalismus ebenso wie in allen deutschen Staaten zur Herrschaft gelangt war. Die absolute Monarchie war 1859 in Österreich zusammengebrochen, und ein Verfassungsstaat wurde gebildet. Aber die Schwierigkeit war hier die Aufrechterhaltung der Einheit des Ganzen neben der Freiheit der Staatsteile. Und um eine feste Rückendeckung gegen Aufstände und Übergriffe der Völker im eignen Reiche zu haben, suchte Franz Joseph eine Verstärkung seiner Macht und seines Einflusses in Deutschland. Dort kamen ihm nicht nur die nationalen, sondern auch die liberalen Stimmungen in den einzelnen Staaten zu Hilfe. In Sachsen und Hannover war die Regierung für nationalen Liberalismus begeistert; in Kurhessen war der Verfassungsstreit beigelegt. Wo in den Kleinstaaten die Reaktion zur Herrschaft gelangt war, mehrten sich die Proteste der liberalen Stände und Bürgerschaften. Nur in Preußen war die Regierung streng konservativ, und der Verfassungskonflikt besträrkte die Staaten in ihrer ungünstigen Meinung von Preußen. So glaubte Österreich, sein sogenanntes „Delegiertenprojekt“ schließlich auch gegen Preußen durchsetzen zu können. In der Form, wie es dem Fürstentag zu Frankfurt (1863) vorgelegt wurde, ging es dahin, an die Spitze des Bundes ein Bundesdirektorium von 5 Mitgliedern zu stellen, daneben einen Bundesrat und eine Versammlung von Delegierten der deutschen Kammern, die alle drei Jahre zusammentreten, aber nur beratende, nicht beschließende Stimme haben sollten. Den Vorsitz im Direktorium wie im Bundesrat behielt sich Österreich natürlich vor. König Wilhelm lehnte unter Bismarcks hier ganz besonders stark hervortretendem Einfluß diesen Plan sowie die Beteiligung an der Frankfurter Versammlung ab: wenigstens müsse bei der